

Berlin, 7. Dezember 2021

Das halbvolle Glas muss jetzt gefüllt werden! **Kurzbewertung des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP**

Ist der von den künftigen Ampel-Koalitionären vorgelegte Vertrag geeignet, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern? Wird er dem Anspruch eines sozial-ökologischen Umbaus, eines handlungsfähigen Staates und einer auf Teilhabe basierenden emanzipatorischen Gesellschaft gerecht? Das sind die Messlatten unserer Bewertung.

Dass der gesetzliche **Mindestlohn auf 12 Euro** angehoben wird, ist ausgesprochen positiv. Die **öffentliche Auftragsvergabe des Bundes** wird an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags der jeweiligen Branche geknüpft und es soll eine **Nachwirkung von Tarifverträgen bei Ausgliederung mit gleichem Eigentümer** geben. Diese guten Vorhaben schmälern die wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung von Beschäftigten und ihren Familien und stabilisieren tariflich geschützte Arbeit. Für uns im Speziellen überdies relevant sind die Tarifbindung im **Handel, der Pflege und dem ÖPNV**. Eine verbesserte AVE-Regelung wird nicht in Aussicht genommen. Dies ist insbesondere bezogen auf die Situation im Handel enttäuschend – wie überhaupt Perspektiven der Dienstleistungsbranchen im Koalitionsvertrag nicht durchgängig in den Blick genommen sind. Für die Pflege ist durch die vage Formulierung, insbesondere im Bereich der stationären Langzeitpflege die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen, zumindest ein Handlungstor geöffnet. Dass im ÖPNV Tarifverträge zur Bedingung für Ausschreibungen gemacht werden sollen, ist richtig und wird für uns der Lackmestest für die Ernsthaftigkeit einer ökologischen und sozialen Mobilitätswende sein. Es ist gut, dass im **Kultur- und Medienbereich** Mindesthonorierungen für Kulturschaffende und die Verbesserung der sozialen Absicherung von **Solo-Selbstständigen** vorgesehen sind.

Den **Missbrauch von Befristungen** mit und ohne Sachgrund nur für den Bereich des **öffentlichen Dienstes** anzupacken, ist falsch. Denn unsichere Arbeit durch Befristung brennt in etlichen Branchen wie den **Postdiensten, der Logistik und dem Handel sowie dem Kultur- und Medienbereich** unter den Nägeln. Im **Wissenschaftszeitvertragsgesetz** soll das Sonderbefristungsrecht reformiert werden, das ist überfällig. Dass **Kettenbefristungen** immerhin angegangen werden sollen und damit das Teilzeit- und Befristungsgesetz angefasst werden muss, wird von uns als Gestaltungschance wahrzunehmen sein.

Dass es bei der **Mitbestimmung** klare Aussagen für ein digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften, der Einstufung der Behinderung von Betriebsratsarbeit als Offizialdelikt, gegen die Mitbestimmungsvermeidung durch Europäische Aktiengesellschaften und zur Schließung der Mitbestimmungslücke im Drittelbeteiligungsgesetz gibt, ist sehr gut. Das **kirchliche Mitbestimmungsrecht** soll mit Blick auf eine Angleichung an das staatliche Recht geprüft werden. Das ist zwar noch kein Durchbruch, aber ein begrüßenswerter erster Schritt für mehr Demokratie in einem ausgesprochen beschäftigungsintensiven Sektor.

Am **Grundsatz des 8-Stunden-Tages des deutschen Arbeitszeitgesetzes** wird festgehalten. Das ist zunächst einmal gut. Auch dass hiervon allein durch eine Betriebsvereinbarung nicht abgewichen werden darf, ist gut. Die vorgesehenen – wenn auch unter Tarifvorbehalt gestellten – möglichen Öffnungen für flexiblere Arbeitszeiten und angehobene Tageshöchst Arbeitszeiten lehnen wir ab. Denn Ruhezeiten sind für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten wesentlich.

Das **Rentenniveau bleibt bei mindestens 48 Prozent und das Rentenalter** wird nicht weiter erhöht. Weitere Verschlechterungen im Rentensystem sind damit erst einmal abgewehrt. Bei dem Einstieg mit zunächst 10 Milliarden Euro aus den Haushaltsmitteln des Bundes im Jahr 2022 in eine **Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung** hängt eine Bewertung maßgeblich von der konkreten und weiteren Ausgestaltung ab. Hieraus einen Kapitalstock für demografiebedingte Kosten zu bilden, entspräche der Forderung des DGB nach einer aus Steuermitteln finanzierten Demografierücklage. Es gilt allerdings zu verhindern, dass Beitragsmittel in eine Kapitaldeckung fließen. Die Koalitionäre wollen außerdem eine **private Aktienrente** prüfen. Diese soll über einen öffentlichen Fonds organisiert werden und eine Abwahloption haben. Menschen mit geringem Einkommen werden sich eine Aktienrente nicht leisten können. Auch darf die betriebliche Altersvorsorge nicht geschwächt werden.

Die Ausweitung der Einkommensgrenzen für **Mini-Jobs** auf 520 Euro ist völlig verfehlt und verfestigt einen sozial nicht abgesicherten Arbeitsmarkt und das vor allem für Frauen. Gut ist, dass es eine **Kindergrundsicherung** geben soll. Hartz IV soll durch den Begriff des **Bürgergeldes** abgelöst werden. Für uns bleibt unabdingbar, dass der Regelsatz erhöht werden muss, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Elemente zur Überwindung von Sanktionen und die Ausrichtung auch auf berufsqualifizierende Weiterbildung sind richtige Ansätze. Überhaupt: **Frühkindliche Erziehung, Bildungschancen, Ausbildung, Weiterbildung** – hier voranzukommen für alle Menschen jedweder Herkunft und ebenso mit Blick auf Strukturwandel in den Branchen – dies zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Koalitionsvertrag und ist zu begrüßen. Elemente sind unter anderem Qualitätsstandards für die Kitas, die Neugestaltung des BAföG, eine staatliche Ausbildungsgarantie, die Vergütung der vollschulischen Ausbildung, das mit Kurzarbeit verknüpfte Qualifizierungsgeld und das Kurzarbeitergeld für Beschäftigte in Transfergesellschaften. Wir werden uns in die vielfältigen Ausgestaltungen einzubringen haben.

Die dramatische Situation in den Krankenhäusern und in der Pflege hat die künftige Koalition begriffen. Es ist sehr gut, dass unsere Forderung einer verpflichtenden, bedarfsorientierten **Personalbemessung in den Krankenhäusern** und zwar zunächst über die Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) umgesetzt werden soll. Das muss zügig passieren, ein weiteres Spielen auf Zeit ist nicht akzeptabel. In der **stationären Langzeitpflege** soll der Ausbau der bestehenden Personalbemessung beschleunigt werden. Das System der Fallpauschalen steht in den Krankenhäusern einer bedarfsgerechten Versorgung im Wege. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, sie um erlösunabhängige Vorhaltepauschalen zu ergänzen.

Dass der **Kohleausstieg** „idealerweise“ von 2038 auf das Jahr 2030 vorgezogen wird, bedeutet für die Beschäftigten, dass sie voraussichtlich ihre angestammte Arbeit noch früher verlieren werden. Das Anpassungsgeld soll an die höhere Ausstiegsgeschwindigkeit angepasst werden. Das ist für uns auch unabdingbar. ver.di konnte zudem erreichen, dass es für jüngere Beschäftigte eine Qualifizierungskomponente gibt. Mit Blick auf die Versorgungssicherheit den Energieträger Erdgas anzuerkennen ist zielführend. Ebenso der Bau von für klimaneutrale Gase kompatible Kraftwerke. Im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, über die Abschaffung der EEG-Zulage hinaus einen sozialen Kompensationsmechanismus für den steigenden Energiepreis zu entwickeln. An diesem sehr vage ausgestalteten **Klimageld** muss dringend und zügig gearbeitet werden, denn die steigenden Energiepreise können von vielen Menschen nicht gestemmt werden.

Mobilität wird als ein Teil der Daseinsvorsorge für das Leben in der Stadt und auf dem Land anerkannt. Die Infrastruktur soll ausgebaut und modernisiert werden. Die Fahrgastzahlen im **ÖPNV** sollen deutlich gesteigert – jedoch nicht wie von uns gefordert verdoppelt werden. Für den Nahverkehr werden die Regionalisierungsmittel ab 2022 erhöht, die pandemiebedingten Einnahmeausfälle auch 2022 kompensiert. Das ist wichtig. Für den **Güterverkehr, die Schifffahrt und Häfen sowie den Flugverkehr** werden mit dem Ausbau der Schiene, der Förderung

alternativer Antriebe und Kraftstoffe und dem Problembewusstsein der internationalen Wettbewerbsfähigkeit relevante Stellschrauben benannt. Wie ambitioniert eine nachhaltige Mobilitätswende im Interesse der Beschäftigten und des Klimaschutzes gelingt, wird überaus maßgeblich von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängen – und das ist die Achillesferse des Koalitionsvertrags.

Die **Schuldenbremse** soll im Jahr 2023 wieder in Kraft gesetzt werden. Eine Reform der ökonomisch schädlichen Schuldenregeln ist nicht vorgesehen. Das ist für ein als Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ausgerufenes Regierungsprogramm ein schwerer Fehler. Dementsprechend sind die geplanten Investitionen im Koalitionsvertrag nicht beziffert. Alles steht unter Finanzierungsvorbehalt. ver.di fordert den Ausbau der **öffentlichen Investitionen** in Höhe von 50 Milliarden Euro pro Jahr. Um die investitionsschädliche Wirkung der Schuldenbremse zu umgehen, zeigt der Koalitionsvertrag jedoch mehrere Finanzierungsinstrumente auf (unter anderem Streckung der Tilgungsfristen für die Corona-Kredite, mehr Eigenkapital und Kreditermächtigungen für öffentliche Unternehmen, Ausbau der KfW, Umbau des Energie- und Klimafonds zu einem Klima- und Transformationsfonds mit Kreditermächtigung). Diese könnten aus Sicht von ver.di ein Weg sein, um den notwendigen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur – **auch der Energie- und IT-Netze** – zumindest in Teilen zu ermöglichen. Es kommt jetzt jedoch auf die Ausgestaltung an. Positiv aus Sicht von ver.di ist, dass **Kommunen mit hohen Altschulden** von diesen entlastet werden sollen. Aber auch hier hätten wir uns eine verbindlichere Festlegung gewünscht.

Mehr Steuereinnahmen durch eine gerechtere Besteuerung von Vermögen und Erbschaften soll es nicht geben. Ein solch **steuerpolitischer Stillstand** ist in einer Zeit der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich und der aus laufenden Einnahmen dringend zu finanzierenden Personalbedarfen in der Verwaltung, den Kitas und Schulen, den Krankenhäusern oder dem ÖPNV unbegreiflich und sollte durch mutiges Regierungshandeln überwunden werden.

Begrüßenswert ist, dass der **gesellschaftspolitische Reformstau aktiv und progressiv** angegangen wird. Aus dem Grundgesetz soll das Wort „Rasse“ gestrichen und Kinderrechte verankert werden. Das Einwanderungsrecht soll zeitgemäß weiterentwickelt und beispielsweise die doppelte Staatsbürgerschaft eingeführt werden. Das klare Bekenntnis zum Schutz von verfolgten **Journalist*innen** sowie die Anerkennung von gemeinnützigem Journalismus sind gut. Es wird ein Demokratiefördergesetz und weitere Förderprogramme und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefindlichkeit geben. Den Bundestag soll man künftig ab 16 Jahren wählen können. Dass das **Ehegattensplitting** in Angriff genommen wird, ist erfreulich. Die Gleichstellungsstrategie des Bundes wird unter anderem durch einen Gleichstellungsscheck bei allen Gesetzen und Maßnahmen vorangetrieben. Der Paragraph 219 a (Schwangerschaftsabbrüche) wird aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. An vielen Stellen ist eine stärkere Partizipation der Zivilgesellschaft vorgesehen und das begrüßen wir.

Die neue Regierung will unter Einbezug aller EU-Staaten eine **humane Flüchtlingspolitik** gestalten und bekennt sich zur zivilen Seenotrettung. An diesen Zielen werden wir die Koalition messen. In einer zunehmend von hegemonialen Konflikten geprägten Welt ist das mit dem Koalitionsvertrag angestrebte außenpolitische Profil einer festen **Einbettung in die EU und der Stärkung von Multilateralismus und Dialog** ambitioniert und ohne Alternative.

Fazit: Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP hat zahlreiche positive Reform- und Gestaltungsansätze. Nicht alles ist ausbuchstabiert, was Vor- und Nachteile hat. Größte Achillesferse ist, dass auf Einnahmen durch eine gerechte Steuerpolitik verzichtet wird. Unter dem Strich aber ist aus Sicht der Arbeitnehmer*innen das Glas halbvoll. Aufgabe ist nun, dieses zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen weiter zu füllen.